

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Vieselbach am 20.03.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Vieselbach
---------	------------------------

Beschluss Nr.: **0632/18**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus (Kauf eines Großbildprojektors) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bernd Mey
Ortsteilbürgermeister/in

Jutta Heeger
Schriftführer/in